

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erstein Montag mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsstellen monatlich 2 M., durch unsere Kreisräte eingetragen in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Poststellen und Postboten sowie unsere Kreisräte und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Inserentenpreis 2 M. für die 6 gezeigten Receptzeile oder deren Raum, Resten, die 2 heilige Receptzeile 2 M. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechende Preisnachlässe. Zielanforderungen im amtlichen Zeit (zur von Zeitungen) die 2 gezeigten Receptzeile 2 M. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernimmt wir keine Garantie. Jeder Anzeigenspruch erfolgt, wenn der Betrag durch Konto eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung stellt.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Druck: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 10

Donnerstag den 12. Januar 1922.

81. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Der Oberste Rat hat in Cannes die deutschen Zahlungen für 1922 auf 720 Millionen Goldmark festgesetzt.
- Finanzminister Dr. Herms hielt bei der Sitzung der vereinigten Steuerauschnitte des Reichstages eine Rede, in der er wünschte, daß der Reichstag die Änderungen und Richtigungen an den Regierungsvorlagen teilweise rückgängig machen möge.
- Die für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas vorsehende internationale Wirtschaftsgesellschaft soll ihren Hauptsitz in London haben.
- Die russische Regierung nahm die Einladung zur Wirtschaftskonferenz nach Genua an.
- Erzherzogin Rita von Habsburg ist in Paris eingetroffen.

Länderblocks.

Von einem politischen Mitarbeiter werden uns folgende Betrachtungen zu einer neuen Erscheinung auf dem Gebiete der inneren Politik mitgeteilt:

Die verschiedenen Zusammenkünfte von Ministerpräsidenten bestimmter Gruppen der deutschen Gliedstaaten scheinen der Anfang einer Bewegung zu sein, die man als Bildung von Länderblocks im Reiche bezeichnen kann. Zuerst waren es die von sozialistischen Regierungen geleiteten mitteldeutschen Freistaaten Sachsen, Thüringen und Braunschweig, die ihre führenden Männer nach Leipzig entsandten und dort untereinander Fühlung nehmen ließen. Anfangs wurde die Angelegenheit noch sehr geheimnisvoll behandelt. Erst als Indiskretionen durch Zufall bekannt wurden, gab man zu, daß es sich um einen näheren Zusammenfluß der drei Länder handele zu dem Zweck, in Deutschlands Mitte einen Staatenblock mit selbstbestimmter sozialistischer Politik zusammenzuschließen. Wenige Wochen später wurde eine zweite Zusammenkunft abgehalten, an der diesmal auch der Freistaat Anhalt-Desau teilgenommen haben soll. Damit ist die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf diese Vorgänge gelenkt worden, bei denen sich keine einer Entwicklung vorzubereiten scheinen, die von der bisherigen Grundlinie der deutschen Einheitsbewegung weicht, und die deshalb genaue Beachtung verlangt.

Eine ähnliche Entwicklung scheint sich auch in Süddeutschland anzubahnen zu wollen. In dieser Woche treffen der württembergische und der badische Staatspräsident, Dr. Heber und Dr. Hummel, in München ein, um mit dem bayerischen Ministerpräsidenten, dem Grafen Verchenfeld, gemeinsame Besprechungen abzuhalten. Münchener Blätter sprechen von einer Reihe von wichtigen Fragen, die die süddeutschen Länder besonders betreffen, und die den Gegenstand dieser Besprechungen bilden sollen. Mit dieser persönlichen Fühlungnahme wollte man sich auf die Zusammenkunft der Ministerpräsidenten aller deutschen Länder vorbereiten, die im Laufe des Monats Januar in Berlin geplant ist. Dort will man dann die besonderen Interessen Süddeutschlands zur Geltung bringen. Man hoffe, in den Beziehungen der größten süddeutschen Staaten zu einer Vertiefung und Festigung zu gelangen, die in der Vergangenheit manchmal schmerzlich vernachlässigt wurde. Vereinzelt wird darüber hinaus schon von einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenfluß Süddeutschlands gesprochen und dieser als eine Notwendigkeit gegenüber den Berliner Zentralisierungs- und Untertarifungsbestrebungen bezeichnet.

Daß damit die Spitze der in München sich vorbereitenden Bewegung gegen die Zentralinstanzen des Reiches geleitet wird, ist bei den bekannten volkstümlichen Stimmungen in Bayern nicht gerade verwunderlich. Trotzdem wird man wohl auch einen Zusammenhang mit dem von den Mittelstaaten gegebenen Beispiel vermuten dürfen, wobei vielleicht mehr wirtschaftliche als politische Absichten vorwalten mögen. Während Bayern auch nach dem Sturz des Herrn von Rahe einen im ganzen rechtlich gerichteten Kurs einhält, segelt Württemberg und Baden nach wie vor in ausgesprochen demokratischem Fahrwasser. Um so gleichartiger sind die wirtschaftlichen Interessen der drei Südstaaten; insbesondere sind sie wohl in der Ablehnung der Zwangswirtschaft durch den Staat vollkommen einig. Die Berliner Tendenz zur Zwangswirtschaft und zur Sozialisierung würde aber, wenn es wirklich zu einem Mitteldeutschen Länderblock unter ausgetragener sozialistischer Führung käme, von diesem aus eine erhebliche Verstärkung erfahren. Die so bewirkte Umgestaltung des Wirtschaftslebens müßte aber unfehlbar weittragende politische Folgen nach sich ziehen, in deren Ablehnung für die süddeutschen Staaten, bei aller sonstigen Verschiedenheit ihrer innerpolitischen Geschäftsführung, wohl durchaus einig wären. So könnte es kommen, daß von hier sich steigenden Anfängen auch das feste Reichsgesetz der Gefahr von Erschütterungen ausgesetzt wird, und unter den heutigen Verhältnissen müßte, wenn sich erst einmal partikularistischer Interessen hervorwagten, mit ganz anderen Gefahren gerechnet werden als in früherer Zeit. Deshalb wird man gut tun, den Vorgängen in Mittel- und in Süddeutschland von vornherein die Aufmerksamkeit zu schenken, die überall geboten erscheint, wo die Reichsinteressen in Frage kommen.

Schwierigkeiten in Cannes.

Frankreich-belgische Meinungsverschiedenheiten in Cannes. Paris, 10. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“ in Cannes meldet: Die Summe, die von Deutschland im Jahre 1922 in bar für die Reparationen verlangt wird, beträgt 720 Millionen Goldmark. Von dieser Summe soll Frankreich 139 Millionen erhalten. Meinungsverschiedenheiten sind gestern plötzlich über die zu verlangenden Garantien und die Berechnung der Saarkohlengruben entstanden. Die Belgier bestanden auf dem Plane des Abkommens von Spa, wodurch Frankreich zugunsten Belgiens angeblich 250 Millionen verlieren würde. Die französischen Minister hätten Ausschub verlangt, um sich mit ihren Kollegen in Paris zu verständigen.

Frankreichs Mißtrauen gegen den Schutzvertrag.

Cannes, 10. Jan. Die englische Abordnung hat der französischen die Vorschläge über den abzuschließenden Schutzvertrag schriftlich übermittelt. Die Engländer wünschen, daß dieser Vertrag alle in der Schwebelage befindlichen Fragen gleichzeitig lösen solle. Die Franzosen sind aber gegenteiliger Ansicht und erklären, daß eigentlich zwei verschiedene Probleme beständen, nämlich das der französischen Sicherheit in Europa und die Probleme des Orients und der Kolonien. Die Besprechung insbesondere der Kolonialfragen gestaltete sich außerordentlich schwierig. In der Frage von Tanger stellte sich England auf den Standpunkt Spaniens und wünschte, daß Frankreich diesen teile. Unter diesen Umständen hat sich die Lage ein wenig zugespitzt, zumal England in einem dem Vertragsergänzung angehängten Memorandum Anspielungen auf die Unterseebootfrage macht. Die Franzosen begen die Befürchtung, daß die Verbindung aller dieser Fragen mit der des Schutzvertrages zu mehreren Änderungen des verfallenen Vertrages führen könnte.

Eine internationale Wirtschaftsgesellschaft.

Die alliierten Minister haben sich dritten mit den allgemeinen Wiederaufbaufragen beschäftigt und dabei endgültig das in Paris ausgearbeitete Projekt eines mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas beauftragten Konsortiums festgelegt. Man hat sich dabei auf einen Vorschlag Loucheurs geeinigt, der die Bildung einer Hauptgesellschaft mit einem beschränkten Kapital von nur zwei Millionen Pfund Sterling vorgeschlagen hatte, an welche in den verschiedenen interessierten Ländern Tochtergesellschaften angeschlossen werden sollten. Die Hauptgesellschaft wird ihren Sitz in London haben und den englischen Gesetzen unterliegen.

Die Russen kommen nach Genua.

Der außerordentlichen Einladung an die Sowjetregierung zur Teilnahme an der Konferenz in Genua ist ebenfalls ihre Annahme durch die Russen erfolgt. Tschitscherin hat ein Telegramm an den Obersten Rat in Cannes gerichtet, nach welchem die russische Regierung mit Befriedigung die Einladung zu der europäischen Konferenz annimmt. Eine außerordentliche Sitzung des Hauptvolkswirtschaftsausschusses wird der russischen Delegation ausgedehnte Vollmachten übertragen. Auch wenn Lenin verhindert sein sollte, Ausland zu verlassen, so wird in jedem Falle die Delegation dieselbe Autorität besitzen, als wenn Lenin an ihr teilnähme.

Das Ergebnis der Steuerberatung.

Die Regierung wünscht Zuzählung der Rürzungen. Nachdem die Steuerauschnitte des Reichstages die Gehaltsentwürfe der Regierung in erster Lesung durchberaten und dabei mancherlei Änderungen und Abstriche an den Vorlagen vorgenommen haben, traten beide Ausschüsse zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in der der Finanzminister Herms sich zu dem bisherigen Ergebnis der Beratungen eingehend äußerte. Dabei sagte er:

die Wünsche der Reichsregierung

folgendermaßen kurz zusammen: Die Zölle auf Kaffee, Tee und Kakao, deren Erhöhung in erster Lesung abgelehnt worden ist, müssen mindestens auf die vom Reichswirtschaftsrat vorgeschlagene Höhe gebracht werden. Bei der Tabaksteuer wird die Herabsetzung der Ermäßigung der Steuerhöhe für Zigaretten und für Feinschnitt von 20 auf höchstens 10 Prozent notwendig sein. Bei der Biersteuer wird die Steuerbegünstigung für Bier mit einem Stammwürzgehalt bis zu 9 Prozent beibehalten werden und im übrigen der gesamte Ertrag aus der vorgeschlagenen Biersteuer voll dem Reiche zufließen müssen. Den Gemeinden wird daneben die Befugnis zur selbständigen Erhebung eines bestimmten Zuschlages einzuräumen sein. Die Zuckersteuer, die in erster Lesung auf den Satz von nur 50 Mark für den Doppelzentner erhöht worden ist, muß auf den im Entwurf vorgeschlagenen Satz von 100 Mark auf einen Doppelzentner gebracht werden. Bei der Kohlensteuer muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß die vorgeschlagene Erhöhung auf 40 Prozent bewilligt wird mit der Maßgabe, daß je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ermäßigung oder Erhöhung dieses Satzes eintreten kann. Die Umsatzsteuer soll nach den Beschlüssen in 1. Lesung nur auf 2 Prozent erhöht werden. Diese Steuer bildet wegen ihres Ertrages das Rückgrat der vorgeschlagenen Finanzerlöse und es muß deshalb der größte Wert darauf gelegt werden, daß der im Entwurf vorgeschlagene Satz von 2 1/2 Prozent auch tatsächlich Gesetzeskraft erlangt.

Bei den Vermögenssteuergesetzen.

die in verschiedener Hinsicht den Kernpunkt der Vorlagen bilden, sind ebenfalls wesentliche Änderungen erfolgt. Der Tarif des Vermögenssteuergesetzes ist mit Rücksicht auf die in-

zwischen eingetretene Geldentwertung durch Auseinanderziehung der Steuerfußten abgeschwächt worden. Ich möchte anerkennen, daß eine Abänderung des Tarifes aus den angegebenen Gründen notwendig ist, es wird aber zu prüfen sein, ob diese Abänderung in dem Umfange, wie sie in erster Lesung beschlossen ist, bestehen bleiben kann. Auch bei der Vermögenszuwachssteuer halte ich die weitgehende Ermäßigung des Tarifes nicht für tragbar. Will man die eingetretene Geldentwertung berücksichtigen, so würde es genügen, wenn für die erste Steuerstufe dieses Tarifes an Stelle von 100 000 Mark 200 000 Mark gesetzt werden.

Durch die Abstriche und Abschwächungen, die in erster Lesung an den Regierungsvorlagen gemacht worden sind, entstehen Ausfälle, die in folgender Weise zu schätzen sind:

bei der Kohlensteuer auf	4 bis 5 Milliarden,
„ „ Zuckersteuer auf	50 „
„ „ Biersteuer auf	0,2 „
„ „ Tabaksteuer auf	0,4 „
„ „ Zölle auf	1,5 „
„ „ Umsatzsteuer auf	0,5 „

mithin bei den Verbrauchssteuern auf rund 12 Milliarden.

Bei den drei Vermögenssteuern ist eine Schätzung des Ausfalles nicht möglich. Sie dürften jedoch auch hier erheblich sein.

Aber die Abänderung der Einkommensteuer.

Die im Auslande vielfach einer unzutreffenden Kritik unterzogen worden ist, sagte der Minister, daß diese Änderung notwendig war, weil seit der Aufstellung der Tarife der Wert der Mark ganz erheblich gesunken ist. Heute beträgt er auf dem internationalen Markt etwa 2 bis 3 Pfennige; die inländische Kaufkraft wird mit nur noch 5 Pfennigen annähernd angenommen werden können. Demgemäß besitzten die Mark-Einkommen nur noch den zwanzigsten Teil ihrer früheren Friedens-Laufkraft. Die Ermäßigung der Einkommensteuer auf eine den Verhältnissen der Mark entsprechende Höhe wird nach Auffassung der Reichsfinanzverwaltung die günstige Wirkung haben, das Bestreben der Steuerpflichtigen, das Einkommen auf legalen oder illegalen Wege der Besteuerung zu entziehen, einzudämmen. Trotz der durch die Geldentwertung gebotenen Senkung des Einkommensteuertarifes ist zu erwarten, daß das im Etat für 1922 vorgesehene Auskommen an Einkommensteuer im Betrage von 23 Milliarden Mark mindestens erreicht wird, da mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung auch durchweg die nominelle Höhe der Einkommen in Mark außerordentlich gestiegen ist und durch diese Steigerung der Mark-Einkommen die Ermäßigung der Steuerfüße zweifellos ausgeglichen wird.

Die Erhebung der Einkommensteuer soll dadurch gefördert werden, daß die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 alsbald zum Abschluß kommt. Nach den vorliegenden Berichten der Landesfinanzämter ist damit zu rechnen, daß diese Veranlagung bis Ende dieses Monats fast überall vollendet ist. Dann wird auch die Einziehung der Einkommensteuer folgen und es werden nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes auf Grund der Veranlagung für 1920 selbstständig die Vorauszahlungen für die weiteren Rechnungsjahre eintreten, sobald auch dann diejenigen Einkommen, die nicht dem Lohnabzug unterliegen, in gleicher Weise wie diese rechtzeitig ihre Steuer leisten. Ferner soll sich unmittelbar die Veranlagung zur Einkommensteuer für 1921 anschließen, die dann spätestens bis Mitte 1922 zu Ende geführt sein muß. Die Vermögenssteuer soll erst im Jahre 1923 erstmals erhoben werden, um im Jahre 1922 den Steuerbehörden eine Atempause zu gewähren. Wegen der Geschäftslage bei den Steuerbehörden muß ich daher die Bitte an Sie richten, von neuen steuerlichen Maßnahmen über die Vorschläge der Reichsregierung hinaus absehen zu wollen.

Gegen die Erhöhung der Kartoffelpreise.

Berlin, 10. Januar.

Entgegen dem bekannten Gerücht, daß mit einer neuen Erhöhung der Kartoffelpreise zu rechnen sei, wendet sich das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vor allem gegen die Behauptung, daß in den nächsten Tagen bereits eine Erhöhung der vom Reichsministerium festgesetzten Richtpreise für Kartoffeln um 10 Mark pro Zentner erfolgen solle. Es wird festgestellt, daß seitens des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bisher Richtpreise nicht festgesetzt worden sind und auch in Zukunft eine solche Festsetzung nicht beabsichtigt ist. Vielmehr hat das Ministerium nur den Ländern empfohlen, örtliche Kommissionen zur Ermittlung von Angemessenheitspreisen für Kartoffeln einzusetzen. Als Schulbeispiel für die Berechnung der Kartoffelpreise wurde in diesem Rundschreiben ein Preis von 70 Mark für den Zentner empfohlen. Trotzdem haben die örtlichen Kommissionen in den meisten Bezirken diesen Preis noch erhöht.

Nach Ansicht des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft liegt daher zurzeit zu einer weiteren Erhöhung der Erzeugerpreise in den einzelnen Bezirken keine Veranlassung vor. In den bisher gepflogenen Verhandlungen ist stets seitens des Ministeriums der Landwirtschaft gegenüber mit Nachdruck betont worden, daß die Preise für die wichtigsten Lebensmittel in Grenzen gehalten werden müssen, die noch für die Konsumenten erträglich sind, und daß die Landwirtschaft mit Rücksicht auf ihren eigenen Vertrieb ein Interesse daran habe, daß diese Grenze nicht überschritten wird. Eine vollständige und rücksichtslose Ausnutzung der Preissteigerung ist schädlich für den Endverbraucher und richtig verstandenen Interessen der Landwirtschaft selbst.